

Grundschule

Alte Landstr. 79
22941 Bargteheide
Tel. 04532 - 20910



johannes
gutenberg
schule

Johannes-Gutenberg-Schule.Bargteheide@Schule.LandSH.de

September 2026

Nachweis des Masernschutzes

Liebe Eltern,

für Kinder, die ab dem Beginn des Schuljahres 2027/28 neu in der Schule aufgenommen werden, muss vor Aufnahme des Unterrichtsbeginns ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz erbracht werden.

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- ⇒ Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen),
- ⇒ ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt,
- ⇒ ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben),
- ⇒ Bestätigung einer anderen staatlichen oder vom Masernschutzgesetz benannten Stelle, dass einer der o.g. Nachweise bereits vorgelegen hat.

Der Nachweis soll zusammen mit der Anmeldung erbracht werden (Original zur Einsichtnahme).

Mit freundlichen Grüßen


(Schulleiter)